

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ulrich Rigo

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Wissenswertes und Strategisches bei drohender Anordnung einer Maßregel (§§ 63, 64 StGB)

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 17.04.2013

### Strafverteidigung in der Praxis: Vergleich USA - Deutschland

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 29.05.2013

### Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktzugang für ausländische Bürger

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 06.02.2013

### Das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Rechtsanwaltskammer Berlin; 4 Stunden; 11.01.2013

### Besichtigung der neuen Justizvollzugsanstalt Heidering

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 19.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ulrich Rigo

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Das kirchliche Mitarbeitervertretungsrecht in Abgrenzung zum Betriebsverfassungsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 07.03.2013

### Rechtsprechungsübersicht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 03.04.2013

### Betriebsverfassungsrechtliche Aspekte bei der Kündigung eines Betriebsratsersatzmitgliedes

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 04.09.2013

### Beweisverwertungsverbote im Arbeitsgerichtsprozess

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 06.11.2013

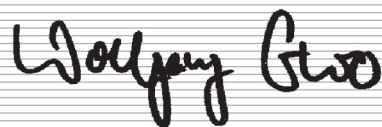
### Mediation im Arbeitsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 04.12.2013

### Der Deal im Strafverfahren aus richterlicher Sicht; Verständigung im Strafverfahren: Theorie und Praxis

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 18.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ulrich Rigo

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Entziehung des Wohnungseigentums

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 06.08.2013

### Mietrechtsänderungsgesetz (u.a. Kündigung wg. Nichtzahlung der Mietkaution, Berliner Räumung)

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 04.06.2013

### Eigenbedarfskündigung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 07.05.2013

### Mietrechtsänderungsgesetz (u.a. Modernisierung, energetische Sanierung)

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 09.04.2013

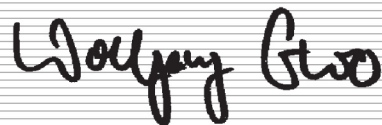
### Maklerrecht aus der Praxissicht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 05.03.2013

### Geteilte Rechtsprechungsübersicht (zu Wohnraummietrecht und Gewerberaummietrecht)

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 01.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Ulrich Rigo**

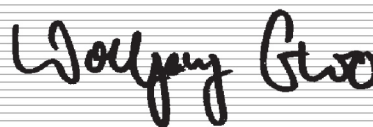
hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Ermittlungsmaßnahmen in Rechtsanwaltskanzleien**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 20.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2014

